

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gemeinderatsfraktion Rheinstetten
c/o Frau Babette Schulz
Brunnenstraße 11
76287 Rheinstetten

03.02.2021

Anfrage zum Sofortausstattungsprogramm

Sehr geehrte Frau Schulz,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund ihrer Anfrage vom 09.12.2020 können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Laut Vertrag zwischen der Stadt Rheinstetten und dem Kreismedienzentrum wurde vereinbart, dass die Beschaffung, das erstmalige Einrichten, der erstmalige Verleih der mobilen Endgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm - mobile Endgeräte sowie der Support, die Betreuung und die Auslieferung durch das Landratsamt Karlsruhe förderkonform übernommen wird.

Für das Gymnasium wurden Fujitsu Lifebook A3510 beschafft. Hierbei handelt es sich konkret um Geräte mit

Intel Core i5-1035G1 Prozessor
15,6" TFT Farbdisplay, entspiegelt, FullHD Auflösung
8 GB DDR 4 RAM
256 GB SSD Festplatte
DVD Supermultibrenner
Intel I219LM Gigabit LAN und Bluetooth 5.0 Intel Dualband Wireless LAN AC9560
Webcam, Lautsprecher und Mikrofon sind integriert Weitere Schnittstellen:
Audio, HDMI, 3 x USB 3. Typ A, 1 x USB 3.2 Typ C Microsoft Windows 10 Prof.
Gewicht 1,95 kg
12 Monate Herstellergarantie.

Die anderen Schulen erhielten Apple iPad 10,8" der 8. Generation.

Pestalozzischule:
43 iPads für insgesamt 24.080 Euro

Rheinwaldschule:

11 iPads für insgesamt 6.160 Euro

Schwarzwaldschule:

59 iPads für insgesamt 33.040 Euro

Hebelschule:

3 iPads für insgesamt 1.680 Euro

Realschule:

21 iPads für insgesamt 11.760 Euro

Gymnasium:

104 Laptops für insgesamt 69.680 Euro

Die Geräte wurden seitens des Kreismedienzentrums empfohlen und die Schulleitungen wurden hierüber informiert.

Aktuell sind noch folgende Bestellungen offen, da die Fördermittel von insgesamt 146.012 Euro ausgeschöpft sind:

Pestalozzischule:

3 iPads für insgesamt 1.680,69 Euro

Schwarzwaldschule:

2 iPads für insgesamt 1.120,46 Euro

Hebelschule:

1 iPad für insgesamt 560,23 Euro

Realschule:

2 iPads für insgesamt 1.120,46 Euro

Gymnasium:

4 Laptops für insgesamt 2.681,60 Euro

In Summe 7.163,44 Euro.

Für ein iPad inklusive Zubehör und Dienstleistung wurde ein Durchschnittspreis ohne Umsatzsteuer von 482,95 € netto zugrunde gelegt (Hardware 362,25 € netto, Meraki Lizenz 16,46 € netto, Dienstleistung 104,24 € netto).

Für einen Laptop inklusive Zubehör und Dienstleistung wurde ein Durchschnittspreis ohne Umsatzsteuer von 577,93 € netto zugrunde gelegt (Hardware 522,40 € netto, keine Software/Lizenzen, Dienstleistung 55,53 € netto).

Am 21.08.2020 wurde die Stadt Rheinstetten mit der Bitte um Weiterleitung an alle Schulen angeschrieben. In diesem Schreiben wurde unter Anderem abgefragt, ob an den Schulen die empfohlenen, standardmäßigen iPads oder Laptops benötigt werden und dass die ID des Apple School Managers der Schulen dem Landratsamt

vorgelegt werden muss. Es wurde um Aufstellungen der standardmäßig zu installierenden Software und um die Ansprechpartner an den Schulen gebeten.

Ferner wurde darüber informiert, dass die Bestellung der mobilen Endgeräte durch das Landratsamt für alle 17 teilnehmenden Schulträger in mehreren Tranchen erfolgt und zur Gleichbehandlung der teilnehmenden Schulträger bei schwankenden Preisen ein Durchschnittspreis ermittelt wird.

Entsprechend der Rückmeldungen der Schulen wurden Endgeräte beschafft, konfiguriert und für die Auslieferung und Leihe vorbereitet. In diesem Zuge entschied sich das Gymnasium gegen iPads und für Laptops.

Zum 11.09.2020 wurde das Bedarfsmeldeportal geöffnet und den Schulen zeitgleich die schulspezifischen Zugangsdaten für die Schülerinnen und Schüler zugeschickt.

Die zu installierende freie Standardsoftware auf den iPads wurde mit dem Kreismedienzentrum als Kenner der Schulen im Landkreis abgestimmt und bei Bedarf um schulspezifische Software ergänzt. Die iPads werden somit betriebsfertig und administrierbar ausgeliefert. Abweichend davon werden die Laptops nicht vom Landratsamt mit kostenpflichtigen Lizenzen versehen, da diese sonst vom Kreismedienzentrum zusätzlich verliehen werden müssten. Damit ist bei den Laptops die Einbindung in die an der Schule vorhandene IT-Infrastruktur voll gewährleistet.

Die Abnahme der Geräte erfolgte bei Vorlage des durch die Erziehungsberechtigten unterschriebenen Leihvertrags direkt durch die Schülerinnen und Schüler, meistens im Beisein eines Vertreters der Schule, in der Regel der Schulsekretärin.

Mit der Beauftragung des Landratsamtes Karlsruhe wurde vereinbart, dass für die Beschaffung, die Konfiguration, die erstmalige Inbetriebnahme und die Auslieferung die Fördermittel des Sofortausstattungsprogramms - mobile Endgeräte eingesetzt werden. Für die Stadt Rheinstetten als Schulträger und seine Schulen sind somit die Fördermittel aus dem Sofortausstattungsprogramm - mobile Endgeräte ausgeschöpft.

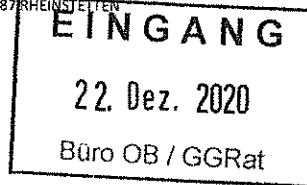
Über den Einsatz weiterer Förderprogramme entscheidet die Stadt Rheinstetten.

Freundliche Grüße


Sebastian Schremp

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, c/o BABETTE SCHULZ, BRUNNENSTR. 11, 76287 RHEINSTETTEN

Herrn
Oberbürgermeister
Sebastian Schrempp
Stadtverwaltung Rheinstetten



GEMEINDERATSFRAKTION RHEINSTETTEN

Babette Schulz (Fraktionsvorsitzende)
Birgit Mangold
Martin Resch
Jan Bittner
Luca Wernert

Bündnis90/Die Grünen
Gemeinderatsfraktion Rheinstetten
c/o Babette Schulz
Brunnenstr. 11, 76287 Rheinstetten
Tel: +49 (721) 51 78 48

fraktion@gruene-rheinstetten.de

Rheinstetten, 9. Dezember 2020

Anfrage: Endgeräte für Schüler*innen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schrempp,

die Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was konkret umfasst der Vertrag zwischen der Stadt Rheinstetten und dem Kreismedienzentrum bezüglich des Sofortausstattungsprogramms im Wortlaut?
2. Welche Geräte wurden angeschafft (Hersteller, Bezeichnung, ggf. Ausstattung) und in welcher Stückzahl? Wie viele der Geräte wurden bereits ausgeliefert, wie viele stehen noch aus?
3. Mit wem wurde die Auswahl der konkreten Geräte abgestimmt?
4. Wie hoch ist der Preis für jedes dieser Geräte, aufgeschlüsselt nach
 - a) Reine Hardwarekosten
 - b) Kosten für Software (bitte aufschlüsseln)
 - c) Kosten für Serviceleistungen durch das KMZ
5. Wurde mit den Schulen die Softwareausstattung abgesprochen? Wurde insbesondere abgefragt, welche Lizenzen, insbesondere für Windows und Office bereits vorhanden sind, um dadurch unnötige Kosten einzusparen?
6. Wurden/werden die Geräte betriebsfertig ausgeliefert? Wird die Nutzbarkeit innerhalb der bestehenden Infrastruktur der Schulen, insbesondere auch die Wartbarkeit sichergestellt?
7. Durch wen erfolgt/e die Abnahme insbesondere hinsichtlich Punkt 5?
8. Aus welchem Etat werden die Kosten betreffend 3c bezahlt? Ist daran gedacht, hierfür das neu aufgelegte 40 Mio-Programm für EDV-Administration zu nutzen?

https://www.bmbf.de/files/2020-11-03_ZV_Administration_web%20Anhang%20PM%20165.pdf

.../...

Begründung

Angesichts der Corona-Pandemie spielen Digitalisierung in Schulen und die Ausstattung mit Endgeräten eine immer wichtigere Rolle. In Zeiten, in denen „Home Schooling“ von einem Tag zum nächsten nicht ausgeschlossen werden kann, ist wichtig, dass Schüler*innen nicht mangels technischer Ausstattung abgehängt werden.

Wir begrüßen, dass Rheinstetten über ein Förderprogramm allen Schüler*innen, die dies benötigen, Endgeräte leihweise zur Verfügung stellen will. Zu den Modalitäten haben wir noch einige Fragen, da gerade jetzt in besonderem Maße darauf zu achten ist, wie sinnvoll und nachhaltig finanzielle Reserven investiert werden und wo gegebenenfalls noch Optimierungsansätze ausgeschöpft werden können. In diesem Zusammenhang interessieren uns die vertraglichen Absprachen mit dem Kreismedienzentrum, die Spezifikation der beschafften Geräte sowie - ganz praktisch - Einrichtung, Software-Absprachen und die Wartung der Geräte.

*Gemeinderatsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Rheinstetten*